



WEITERSTADT
wirken wohnen wachsen

**Richtlinie des Förderprogramms
Mini-Photovoltaik-Anlagen
innerhalb der Stadt Weiterstadt**

Magistrat der Stadt Weiterstadt
Bauamt
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt
klimaschutz@weiterstadt.de

Inhalt

1 Was fördert die Stadt Weiterstadt?	3
1.1 Wer kann Zuschüsse beantragen?.....	3
1.2 Fördergrundsätze.....	3
2 Photovoltaik-Anlagen.....	3
2.1 Förderbedingungen.....	3
2.2 Förderobergrenze	3
2.3 Kumulierung.....	3
3 Antragsstellung und Verfahrensablauf	4
3.1 Vor der Antragstellung	4
3.2 Antragsstellung	4
3.3 Antragsprüfung und Bereitstellung der Zuschüsse	4
3.4 Ausführung der Maßnahmen und Auszahlung der Zuschüsse	4
4 Pflichten des Antragstellers	4
5 Bindungsfristen.....	5
6 In-Kraft-Treten.....	5
Anlage Antrag zum Förderprogramm	6

1 Was fördert die Stadt Weiterstadt?

Die Stadt Weiterstadt fördert im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die aufgeführten Maßnahmen, sofern für diese Maßnahmen nicht bereits Fördermittel in Anspruch genommen werden, die ausdrücklich keine Kumulierung erlauben. Gefördert werden:

- Mini-Photovoltaik-Anlagen (Kapitel 2)

1.1 Wer kann Zuschüsse beantragen?

Antragsberechtigt sind natürliche Personen des privaten Rechts als Eigentümer oder Mieter von Gebäuden und Grundstücken, die sich im Gebiet der Stadt Weiterstadt befinden.

Antragsberechtigt sind auch juristische Personen (nicht jedoch juristische Personen der öffentlichen Hand) als Eigentümer oder Mieter von Gebäuden und Grundstücken, die sich im Gebiet der Stadt Weiterstadt befinden.

1.2 Fördergrundsätze

- Alle Maßnahmen, deren verbindliche Bestellung, Anzahlung oder Kauf ab 2022 erfolgt sind, können im Rahmen der Haushaltsmittel gefördert werden.
- Die Zuschüsse sind eine freiwillige Leistung der Stadt Weiterstadt, auf die auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch besteht. Kurzfristige Änderungen des Förderprogramms behält sich die Stadt Weiterstadt vor.
- Die Förderung ist zweckgebunden und darf nur für die im Bewilligungsbescheid festgesetzte Maßnahme verwendet werden.
- Nach Erhalt der Lieferung muss die beantragte Maßnahme innerhalb von 3 Monaten in Betrieb genommen und die Beantragung der Auszahlung mit allen notwendigen Unterlagen eingereicht werden. Ansonsten verfallen die Förderzusagen.
- Der Antragsteller ist damit einverstanden, an einem Evaluationsverfahren teilzunehmen.

2 Photovoltaik-Anlagen

2.1 Förderbedingungen

Hinweise:

- Die Mini- Photovoltaik-Anlage darf maximal 600 W pro Wohneinheit einspeisen.
- Bei allen Maßnahmen ist die Rechnung zusammen mit aussagekräftigen Fotos vorzulegen.
- Die Eintragung ins Marktstammdatenregister ist vorzunehmen.

2.2 Förderobergrenze

- max. 50€ je 300 Watt Photovoltaik-Modul

2.3 Kumulierung

- Zusätzliche Förderung ist möglich, sofern diese eine Kumulierung zulassen.

3 Antragsstellung und Verfahrensablauf

3.1 Vor der Antragstellung

- Rechtzeitig vor dem Beginn der Investition empfiehlt es sich, einen Termin mit der Klimainitiative Weiterstadt zu vereinbaren. Hierzu ist eine Anmeldung auf der Warteliste erforderlich: <https://www.weiterstadt.de/wirtschaft-umwelt-verkehr/klimaschutz/steckermodulgeraete/index.php>
- Alternativ müssen Angebote durch den Antragsteller eingeholt werden.

3.2 Antragsstellung

- In der Anmeldemaske für die Warteliste der Klimainitiative Weiterstadt kann durch Ankreuzen die Antragstellung auf einfache Weise durchgeführt werden.
- Alternativ muss der ausgefüllte Antrag zum Förderprogramm Mini-Photovoltaik-Anlagen und die Angebotskopie (digital oder per Post) eingereicht werden an:

Magistrat der Stadt Weiterstadt
Bauamt
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt
E-Mail: klimaschutz@weiterstadt.de

- Alle Maßnahmen, deren verbindliche Bestellung, Anzahlung oder Kauf ab 2022 erfolgt sind, können im Rahmen der Haushaltsmittel gefördert werden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Bewilligung und Auszahlung.

3.3 Antragsprüfung und Bereitstellung der Zuschüsse

- Vollständige Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangsdatums bearbeitet.
- Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter der Voraussetzung, dass die in den Richtlinien genannten Förderbedingungen erfüllt sind.
- Die inhaltliche Antragsprüfung und Festsetzung der Zuschüsse erfolgt durch das Bauamt.
- Die Zuschussbewilligung wird dem Antragsteller vom Bauamt schriftlich mitgeteilt, nachdem die Prüfung erfolgt ist.

3.4 Ausführung der Maßnahmen und Auszahlung der Zuschüsse:

- Nach Erhalt der Lieferung muss die beantragte Maßnahme innerhalb von 3 Monaten in Betrieb genommen und die Beantragung der Auszahlung mit allen notwendigen Unterlagen (Rechnungskopie, Fotonachweis) eingereicht werden. Ansonsten verfallen die Förderzusagen.
- Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt per Banküberweisung an den Antragsteller.
- Die finanzielle Förderung wird als einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

4 Pflichten des Antragstellers

- Der Antragsteller verpflichtet sich, die Maßnahme mindestens 5 Jahre zu erhalten.

- Zuschüsse müssen zurückgezahlt werden, wenn die eingegangenen Verpflichtungen verletzt oder gegen diese Richtlinien verstoßen werden.
- Die Anlagen müssen im Marktstammdatenregister eingetragen werden.

5 Bindungsfristen

- Der Zuschuss ist gebunden an die zweckentsprechende Verwendung des geförderten Gegenstandes und mit einem Rückforderungsvorbehalt versehen.
- Die Zweckbindungsfrist beginnt mit der Vorlage des Verwendungsnachweises und läuft 5 Jahre. Sollte das Gebäude bzw. sollte die Maßnahme vorzeitig stillgelegt werden, ist dies der Stadt Weiterstadt anzuzeigen.

Die Stadt Weiterstadt behält sich für diesen Fall vor, den gewährten Zuschuss komplett bzw. anteilig zuzüglich einer eventuellen Verzinsung nach § 49 a Abs. 3 HVwVfG zurückzufordern.

6 In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 13. Oktober 2022 beschlossen und tritt am 01. November 2022 in Kraft.

Weiterstadt, 31.10.2022

DER MAGISTRAT

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage

Antrag zum Förderprogramm Mini-Photovoltaik-Anlagen
--

An den
Magistrat der Stadt Weiterstadt
Bauamt
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt

Hiermit beantrage ich/ beantragen wir

Vorname, Nachname _____

Straße und Hausnummer _____

Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

IBAN _____

Datum und Unterschrift(en) _____

einen Zuschuss gemäß der Richtlinie des Förderprogramms Mini-Photovoltaik-Anlagen innerhalb der Stadt Weiterstadt. Hiermit bestätige ich, mit der Beauftragung der Fördermaßnahme nicht vor dem 01. Januar 2022 begonnen zu haben. Ich bestätige zur Kenntnis genommen zu haben, dass es sich bei dem Förderprogramm um eine freiwillige Leistung der Stadt Weiterstadt handelt, bei der auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch auf eine Auszahlung besteht.

Die Maßnahme soll an folgendem Objekt/Standort ausgeführt werden:

Straße, Hausnummer _____ in Weiterstadt.

Baujahr Gebäude _____

Folgende Maßnahme/n ist/sind geplant:

O Mini- Photovoltaik -Anlage mit ____ Modulen und _____ pW

Datenschutz-Information nach Art. 13 EU-DSGVO

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, die unter folgende **Datenkategorien** fallen:

- Name, Geburtsdatum
- Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- IBAN

Wir verarbeiten diese Daten auf Grundlage Ihrer **Einwilligung**, bzw. nach Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO zu folgenden Zwecken:

- Bearbeitung Antrag zum Förderprogramm Mini-Photovoltaik-Anlagen

Ohne diese Daten kann Ihr Antrag nicht geprüft und bearbeitet werden.

Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Ein **Widerruf** hat zur Folge, dass wir Ihre Daten ab diesem Zeitpunkt zu oben genannten Zwecken nicht mehr verarbeiten dürfen. Dies hat zur Folge, dass Ihr Antrag nicht weiterbearbeitet werden kann. **Für einen Widerruf wenden Sie sich bitte an das Bauamt.**

Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten:

Magistrat der Stadt Weiterstadt

Bauamt

Riedbahnstraße 6

64331 Weiterstadt

Telefon: 06150/400-3202

E-Mail: klimaschutz@weiterstadt.de

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter:

Telefon 06150/400-1202 oder E-Mail: datenschutz@weiterstadt.de

Datenschutzhinweis

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Dafür wenden Sie sich an uns. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Hessen ist der Hessische Datenschutzbeauftragte (0611-14080 oder poststelle@datenschutz.hessen.de) zuständig.

CHECKLISTE ANTRAGSUNTERLAGEN

(bitte folgende Unterlagen dem Antrag beifügen):

- Angebotskopie(n)

Nur vollständige Anträge inkl. den o.g. Unterlagen können berücksichtigt werden.

Nach Maßnahmenumsetzung bitte folgende Unterlagen dem Antrag auf Fördermittelauszahlung beifügen (per E-Mail ausreichend):

- o Rechnungskopie
- o Fotonachweis